

17. Sitzung der Stadtvertretung am 18.04.2016

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicher: Herr Michael Milz
- keine Dateien aus dem BIS bei Google
- F 2** Einreicherin: Frau Constanze Oehrich
- Fällung Pflaumenbäume auf dem Spielplatz „Am Werder“
- F 3** Einreicher: Herr Wolfgang Schulze
- verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hagenower Straße
- F 4** Einreicherin: Frau Eveline Schulze
- verkehrsberuhigende Maßnahmen
- F 5** Einreicher: Interessengemeinschaft „Auf dem Dwang“ (Herr Karl-Heinz Bartlau)
- Radwege
- F 6** Einreicherin: Frau Gisela Brands
- Fuß- und Radweg Ostorfer Ufer (Zeitung „Express“ vom 02.04.2016)
- F 7** Einreicherin: Frau Kerstin Krabbe
- verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hagenower Straße

Bürgerfragestunde F 1

Einreicher: Herr Michael Milz

Betreff: keine Dateien aus dem BIS bei Google

Anfrage:

siehe Anhang

Michael Milz

19055 Schwerin

Bürgerfrage - Betreff: Keine Dateien aus dem BIS bei Google

-

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bürgerinformationssystem befinden sich über 18.000 Dateien. Die Recherchefunktion des BIS durchsucht aber keine davon. Die Nutzung einer Suchmaschine wie Google oder Bing hilft in diesem Fall nicht weiter, weil keine ¹ einzige ² dieser Dateien durch die Suchmaschinen indiziert wird.

Durch diesen Umstand wird es mir als politisch interessiertem Bürger unnötig schwer gemacht, sich über Themen umfassend zu informieren. Mich hat es dazu gebracht, in meiner Freizeit eine kostenlos nutzbare Volltextsuche ³ für die Dateien aus dem BIS zu programmieren, die eigentlich nicht notwendig sein muss.

Ich möchte die Notwendigkeit einer Suche in Dateien an einem Beispiel ausführen.

Durch die Umfrage zur Einführung eines Bürgerhaushaltes habe ich dazu im BIS recherchiert. Dort findet man einen Beschluss ⁴ aus dem Jahr 2011, in dem die Bildung einer Projektgruppe zu diesem Thema beschlossen wurde. Natürlich habe ich die Umfrage mit dieser Projektgruppe in Verbindung gebracht und mich gefragt, warum man nach 4 Jahren noch nicht weiter ist. Tatsächlich gibt es aber einen Beschluss ⁵ aus dem Jahr 2013, in dem der Beschluss von 2011 aufgehoben wird. Diesen findet man allerdings nicht über die Recherche im BIS. Eine Suche ⁶ in den Dateien, wie sie durch Suchmaschinen möglich ist, würde diesen Beschluss aber finden.

Die Ursache für das Fehlen der Dateien ist eine gezielt eingesetzte Anweisung an die Suchmaschinen, diese nicht in deren Suchindex aufzunehmen.

Fragen

1. Warum wird die Indizierung von Dateien im Bürgerinformationssystem durch Suchmaschinen bewusst und aktiv verhindert?
2. Wie stehen Oberbürgermeisterin und Verwaltung zu dieser unnötigen Behinderung der Bürger bei der Bildung von Standpunkten und Einschätzungen zu lokalpolitischen Themen?
3. Werden sich die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung für eine zeitnahe Beseitigung der Ursache einsetzen?

Lösungsvorschläge

Der Vollständigkeit halber, möchte ich zwei Lösungen aufzeigen. Beide sind kurzfristig und innerhalb weniger Minuten umsetzbar.

Variante 1

Diese Variante erfordert keinen Eingriff in die Software des BIS. In der Serverkonfiguration oder in der Datei `.htaccess` werden diese drei Zeilen hinzugefügt.

```
<ifModule mod_headers.c>
  Header unset X-Robots-Tag
</ifModule>
```

Eventuell muss das zuständige Modul noch aktiviert werden.

```
sudo a2enmod headers
```

Variante 2

Im Quellcode der Datei `getfile.php` befindet sich die Zeile:

```
header("X-Robots-Tag: noindex");
```

Diese kann auskommentiert werden.

```
// header("X-Robots-Tag: noindex");
```

Mit freundlichen Grüßen

Michael Milz

1. https://www.google.de/search?as_sitesearch=bis.schwerin.de&as_filetype=pdf
2. <https://www.bing.com/search?q=site%3Abis.schwerin.de+filetype%3Apdf>
3. <https://brs-schwerin.de>
4. http://bis.schwerin.de/vo0050.php?__kvonr=3462
5. http://bis.schwerin.de/vo0050.php?__kvonr=4136
6. <https://brs-schwerin.de/?q=bürgerhaushalt>

Bürgerfragestunde F 2

Einreicherin: Frau Constanze Oehrich

Betreff: Fällung Pflaumenbäume auf dem Spielplatz „Am Werder“

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Nolte,

für die nächste Fragestunde der Stadtvertretung hätte ich die folgenden Fragen:

- Warum wurden die beiden Pflaumenbäume auf dem Spielplatz „Am Werder“ gefällt?
- Wurden die geplanten Baumfällungen vorher in irgendeiner Form öffentlich bekannt gegeben und, wenn nicht, warum nicht?
- Sind Ersatzpflanzungen geplant und, wenn nicht, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Constanze Oehrich

Bürgerfragestunde F 3

Einreicher: Herr Wolfgang Schulze

Betreff: verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hagenower Straße

Anfrage:

Im November 2015 wurden bei einer Ortsbegehung in der Hagenower Straße verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgestellt. Am 28.11.2015 wurden diese auch im „Express“ öffentlichkeitswirksam gemacht. Bisher wurden keine einzigen Maßnahmen umgesetzt. In Gesprächen unter den Anwohnern ist erheblicher Unmut zu spüren. Sie kommen sich seit über 20 Jahren von der Stadtverwaltung allein gelassen vor. Ich hätte gern Antworten auf folgende Fragen:

1. Warum ist bisher keine Umsetzung erfolgt?
2. In welchem Schreibtisch in der Stadtverwaltung ruht der Vorgang?
3. Wann wird mit der Realisierung begonnen?
4. Warum wird das TGZ in breitem Umfang gefördert, aber die Bewohner stehen hinten an und müssen ein sich ständig erhöhendes Verkehrsaufkommen ertragen?

Da bereits wieder fast ein halbes Jahr verstrichen ist, sollten alle geplanten Maßnahmen -keine Zwischenschritte mehr- umgehend umgesetzt werden.

Bitte übertragen Sie die Anfrage live.

Mit freundlichen Grüßen

gez.Wolfgang Schulze

Bürgerfragestunde F 4

Einreicherin: Frau Eveline Schulze

Betreff: verkehrsberuhigende Maßnahmen

Anfrage:

Im Express vom 28.11.2015 wird den Bewohnern der alten Gartenstadt Freude über verkehrsberuhigende Maßnahmen –endlich, nach 20 Jahren des Wartens- versprochen. Die Vereinbarungen wurden bisher in keiner Weise realisiert Also wieder warten? Das kann nicht sein. Setzen Sie am besten gleich Schritt 2 um und übernehmen das „Wüstmark-Modell“. Dann wäre endlich eine Beunruhigung erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Evelin Schulze

Bürgerfragestunde F 5

Einreicherin: Interessengemeinschaft „Auf dem Dwang“ (Herr Karl-Heinz Bartlau)

Betreff: Radwege

Anfrage:

siehe Anhang

Interessengemeinschaft „Auf dem Dwang“
c/o Karl-Heinz Bartlau
[REDACTED]
19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Stadtpräsident
Herrn Stephan Nolte
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Vorab per Mail:
stadtvertretung@schwerin.de

Schwerin, den 08.04.2016

Bürgeranfrage Radwege

Sehr geehrter Herr Präsident Nolte,

mehrere Bürger, so auch ich, richten hiermit eine Bürgeranfrage, bestehend aus mehreren Teilfragen, an die Stadtvertreterversammlung. Die Unterstützer finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Die Fragen beziehen sich auf die Umsetzung der „*Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Radfern- und Radrundwegenetzes Schwerin*“ gem. Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 27.04.2015 (Beschluss zur Drucksachenummer 00278/2015).

I. Zur Einführung:

Wir sind alle Bürger der Landeshauptstadt Schwerin, wohnen auf dem Dwang und sind (Mit-)Eigentümer von Grundstücken, die seeseitig gelegen sind.

Die Machbarkeitsstudie sieht vor, dass ein Radweg geschaffen wird, beginnend vom Ostorfer Ufer Höhe Bahnlinie zur südlichen Wasserkante der Halbinsel Dwang, an dieser entlang und dann über eine Brücke nach Krösnitz in Richtung

westlicher Spitze des Faulen Sees; von dort führt er weiter bis zum Südufer des Schweriner Sees.

Nach der Legende (Schaufel „Radwegeplanung Verbindung Hamburg–Rügen–Radfernweg - Residenzstätte-Radrundweg“) handelt es sich um eine Verbindung dieser beiden Fernradwege, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie ebenfalls zum Teil auf neu zu schaffenden oder auszubauenden Wegen durch die Landeshauptstadt Schwerin geführt werden.

Die Anwohner des betroffenen Teils auf dem Dwang sind nun mit einem „Osterbrief“ der SDS, der sie allesamt am Karsamstag erreicht hat, erstmals davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die seit 1937 bestehende Nutzung der Gartengrundstücke bis hin zur Wasserkante beendet werde und der letzte Streifen, der unzweifelhaft im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin steht, als beräumt zu melden ist bis 30.05.2016.

Sehr viele Grundstückseigentümer sind gleichzeitig Eigentümer von Boots- und Badesteganlagen, die auf dem Katastergrundstück des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Baulichkeiten rechtmäßig errichtet sind und für deren beanspruchte Wasserflächen sie Pachtzins an den Hauptpächter des Ostorfer Sees, die BiMES, bezahlen.

Der geplante Radweg, der auf einem letzten Grundstücksstreifen von vielleicht durchschnittlich 4 m Breite erstmals errichtet werden soll, trennt diese Hausgartengrundstücke künftig von den zugehörigen Steganlagen.

Die Landeshauptstadt hat diese letzten Uferstreifen erst durch das Umlegungsverfahren, welches vergangenes Jahr abgeschlossen wurde, erworben durch einen Eigentumstausch mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Grundstücksstreifen ist durch eine Verlandung des Ostorfer Sees entstanden und entsprechend naturnah belassen. Der Untergrund ist wenig tragfähig und sehr feucht. Teilweise wächst in der Uferzone Schilf und es nisten dort Vögel. Die Eigentümer der anliegenden Einfamilienhausgrundstücke nutzen diese Fläche als Lagerflächen für Boote, als Stellplatz für Gartenwasserpumpen, als Lagerort für Gartenbaumaterial und z. T. sind Baulichkeiten errichtet. Sie pflegen diese Flächen seit ihrem Bestehen.

Der Wert der anliegenden Grundstücke wird erheblich bestimmt durch den direkten Wasserzugang über diesen letzten Uferstreifen und die individuelle Nutzbarkeit der jeweils im Eigentum stehenden Bootssteganlagen.

Die Eigentumsgrundstücke sind bisher nicht gesondert eingefriedet oder gesichert. Die Grundstücke sind offen zum Wasser hin gestaltet.

II. Fragen an die Stadtverwaltung

1. Ist bei der Erstellung und der Bewertung der o. g. Machbarkeitsstudie berücksichtigt worden, dass bereits nach einer Umsetzung der Planung der Radfernwege HHR und des Residenzstädteradrundweges RSR schon eine Verbindung zwischen diesen beiden Radwegen geschaffen sein wird, und zwar am Alten Garten in unmittelbarer Schlossnähe (vgl. Schaubild „Übersicht Planung“; HHR: vom Ostorfer Ufer kommend am Beutel entlang und RSR: aus dem Schlosspark kommend über die Schlossbrücke weiter verlaufend)?
2. Wird trotz dieser bestehenden Verbindung dieser beiden Radwege die Notwendigkeit gesehen, eine Ost-West-Verbindung zwischen den beiden Radwegen zu schaffen unter Ausparung des zum Weltkulturerbe angemeldeten Areals und ist eine touristische Nutzung dieses Verbindungsweges zwischen den beiden überregionalen Radwegen zu erwarten, wenn dieser an dem genannten Areal (Schloss etc.) ohne Besichtigungsmöglichkeit vorbeiführt?

Ist nicht vielmehr eine Nutzung der Verbindung der beiden überregionalen Radwege über den Alten Garten zu erwarten?
3. Wäre eine Inanspruchnahme europäischer Fördermittel rechtens und legitim, wenn der Wegebau an der Uferkante des Dwangs vordringlich der örtlichen Zugänglichkeit ohne touristischen Effekt dienen sollte?
4. Gibt es einen inneren Grund dafür, dass bei der Überquerung des Dwanges mittels Fahrrad hin zur Halbinsel Krösnitz über die vorgesehene Brücke die Machbarkeitsstudie eine Linienführung entlang der Wasserkante vorsieht, während das neue Radverkehrskonzept 2020 der Landeshauptstadt Schwerin und die SCHWERINline-Realisierungsstudie eine Linienführung auf der vorhandenen Asphaltstraße ohne zusätzlichen Eingriff in Natur und Landschaft vorsieht (vgl. Schaubild „Übersicht Radwegkonzepte“ der Machbarkeitsstudie), und könnte die neuere Linienführung den beiden älteren Konzepten angeglichen werden? Zu welcher Kostenersparnis würde das führen?
5. Ist bei der Machbarkeitsstudie und dem Beschluss nach deren Umsetzung die zu treffende Abwägungsentscheidung mit einbezogen worden, dass es zu einer erheblichen Entwertung der Einfamilienhausgrundstücke auf der wasserzugewandten Seite des Dwangs kommt, und wenn ja, welche Entwertung ist bei der Planung zugrunde gelegt worden (z. B. in Prozenten des Verkehrswertes der verbleibenden Grundstücke)?

6. Ist bei der Ermittlung der voraussichtlichen Baukosten für den Wegebau berücksichtigt worden, dass die Mindesttiefe für eine frostfreie Gründung in der unmittelbaren Uferzone unterhalb des Wasserspiegels liegen wird? Sind die Baukosten also realistisch angenommen worden oder sind die Erwartungen an die Dauerhaftigkeit der zu schaffenden baulichen Anlage abgesenkt worden?
7. Gab es schon eine Abwägung zwischen den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes mit den touristischen Zielen bei der Streckenführung entlang der Wasserlinie auf dem Dwang?
8. Warum wird die SDS im Jahre 2016 tätig, obwohl die Machbarkeitsstudie das Entstehen von Baukosten für diesen Abschnitt erst für das Jahr 2017 vorsieht (vgl. Schaubild „Kostenübersichtstabelle“ der Machbarkeitsstudie, 2,137 Mio. Euro für 2017)?
9. Ist bei der Wahl der Streckenführung in die Überlegungen mit eingeflossen die Folge der Grundstückssicherung - erwartungsgemäß durch Metallzäune mit Überkletterungsschutz - sowohl an den Hausgartengrundstücken als auch an den Steganlagen und deren optischen Wirkung auf Nutzer des Radweges?
10. Rechnet die Stadtverwaltung mit einer Zunahme von Hausfriedensbruch- und Eigentumsdelikten sowie dem Entstehen von ungeplanten Aufenthaltsorten mit entsprechender Unratsammlung, wenn es nicht zu einer entsprechenden Sicherung der Einfamilienhausgrundstücke zum öffentlichen Weg hin, ggf. auch zu den Steganlagen hin kommt, und hat dies die Verwaltung bei ihrer Planungsentscheidung mit einbezogen.
11. Ist die Landeshauptstadt bereit, sich entsprechend der gesetzlichen Regelung an den Unterhaltungskosten dieser Grenzeinrichtungen gem. § 922 S. 2 BGB zu beteiligen?
12. Erscheint es sinnvoll, die eingeplanten Mittel statt für eine Brücke zwischen Dwang und Krösnitz für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke von der Krösnitz über die Ludwigsluster Chaussee einzusetzen?
13. Erscheint es sinnvoll, unter Außerachtlassung der oben genannten Aspekte den Umsetzungsbeschluss vom 27.04.2015 fortbestehen und die Umsetzung fortführen zu lassen, bevor eine Erörterung der genannten Aspekte mit den betroffenen anliegenden Grundstückseigentümern stattgefunden hat?

III.

Wir bitten, diese Anfrage auf der nächsten Stadtvertreterversammlung zu behandeln. Viele bereits deutlich betagte Grundstückseigentümer sehen sich aufgrund des „Osterbriefes“ sehr bedrängt darin, alsbald Maßnahmen zur Beräumung des Grundstücks ergreifen zu müssen, um die dort genannte Frist einzuhalten. Nicht selten mussten Firmen mit der Beräumung beauftragt werden, da die körperlichen Kräfte dafür z. T. selbst nicht mehr ausreichen. Deshalb ist uns an einer schnellen Behandlung des Anliegens gelegen.

Bartlau

Gez. Karl-Heinz Bartlau

sowie die Eigentümer folgender Grundstücke:

Unterschriften von 21 Eigentümern

	Vor- und Zuname	Unterschrift
		<i>[Handwritten signature]</i>

Bürgerfragestunde F 6

Einreicherin: Frau Gisela Brands

Betreff: Fuß- und Radweg Ostorfer Ufer (Zeitung „Express“ vom 02.04.2016)

Anfrage:

Zu diesem Schreiben hat mich der o.g. Artikel ermuntert. Einen Ortsbeirat gibt es Auf dem Dwang leider nicht. Die Einordnung zum Stadtteil Görries ist ungewohnt.

Meine Fragen zum oben aufgeführten Artikel:

- Der Fuß- und Radweg vom Ostorfer Ufer ist streckenweise unzumutbar. Die Gehwegplatten sind teilweise so weit auseinander gedrängt, dass Fußgänger stolpern könnten und Radfahrer dort festgeklemmt werden. Dann wäre ein Unfall unvermeidbar.
- Die Rentner wären dankbar, wenn eine Bus zwei oder dreimal in der Woche hier fahren würde. Auch ein Nahbus wäre möglich. Ein Fußweg von 500 m bis 1200 m ist für Rentner im Alter von 80 bis 90 Jahren unzumutbar mit oder ohne Rollator.
- Auch die nächste Möglichkeit zum Einkaufen REWE oder Aldi ist nur per Rad, Fußweg oder Auto möglich. Ein Fußmarsch von 1000 bis 1800 m hin und zurück???

gez. Gisela Brands

Bürgerfragestunde F 7

Einreicherin: Frau Kerstin Krabbe

Betreff: Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Express vom 28.11.2015 wurde mitgeteilt, dass sich der Ortsbeirat und die Verwaltung nach über 20 Jahren Wartens auf Maßnahmen bezüglich des o.a. Betreffs geeinigt haben und diese Arbeiten im Rahmen einer ersten Umsetzungsphase im Dezember 2015 beginnen sollen. Jetzt haben wir April 2016 und es sind weiterhin keinerlei Aktivitäten veranlasst. Ich bitte kurzfristig, spätestens bis zum 20.04.2016, mir mitzuteilen, in welchem Zeitraum jetzt die verschiedenen Maßnahmen geplant sind, inklusive einem Termin der Fertigstellung des Gesamtvorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Krabbe